

## Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Antrags-Nr. 11-F-06-0013

### **Förderung und Bildung für alle von Anfang an - Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 09.02.2011 -**

Ab dem Jahr 2013 haben auch Kinder zwischen einem bis unter drei Jahren einen gesetzlichen Anspruch auf Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege. Dasselbe gilt für Kinder unter einem Jahr, deren Eltern erwerbstätig, in Ausbildung oder arbeitssuchend sind, sowie Kinder, die eine Tagesbetreuung für ihre persönliche Entwicklung brauchen. Mit dieser Vorgabe hat der Gesetzgeber auf die wissenschaftlich unumstrittene Erkenntnis reagiert, dass eine nachhaltige, allseitige Förderung, insbesondere auch sozial benachteiligter und/oder armer Kinder sowie von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf eine ausreichende und qualifizierte Betreuung für alle Altersstufen erfordert. Frühkindliche Förderung, Bildung und Betreuung sind nicht nur eine Möglichkeit, Beruf und Familie besser zu vereinbaren, sondern sie dienen der optimalen und umfassenden Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit ebenso wie dem Ausgleich sozialer Benachteiligung.

Laut StVV-Beschluss Nr. 0307 vom 2. Juli 2009 soll dieser gesetzliche Anspruch durch folgende Zielgrößen für den Bedarf an Betreuungsplätzen in Wiesbaden umgesetzt werden:

- 10% der unter 1-Jährigen
- 35% der 1- bis unter 2-Jährigen
- 40% der 2- bis unter 3-Jährigen

Da nach allen bekannten Prognosen mehr als die angeführten Anteile aller Eltern ein solches Betreuungsangebot nutzen wollen, ist jetzt schon absehbar, dass dem gesetzlichen Anspruch der Wiesbadener Kinder nicht entsprochen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

1. Die Quoten in der Kindertagesbetreuung sind in allen Altersstufen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.
2. Um den tatsächlichen Bedarf festzustellen, werden regelmäßig Erhebungen unter den Wiesbadener Eltern durchgeführt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die Verpflichtung zur kommunalen Daseinsvorsorge an und stellt deshalb eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen in städtischen Kitas zur Verfügung.
4. Um dem zukünftig steigenden Bedarf von Erzieherinnen und Erziehern gerecht werden zu können, sind angemessene Mittel in den Haushalt einzustellen.
5. Eine ausreichende Zahl von Erzieherinnen und Erziehern entsprechend der Leitlinien für eine gute Kindertagesbetreuung in Wiesbaden ist durch eine angemessene Bezahlung sicher zu stellen.
6. Eine kontinuierliche Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher insbesondere auch zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren ist zu gewährleisten.
7. Die LH Wiesbaden achtet auf die Einhaltung von Qualitätsstandards auch bei den freien Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Seite 2 des Beschlusses 0124 vom 17. Februar 2011

- 
8. Die Betreuung in Tagespflege kann mittel- und langfristig nur eine Ergänzung sein.
  9. Die Kinderbetreuung muss perspektivisch kostenfrei sein. Hierfür sind konkrete Schritte vorzuschlagen.
- 

### **Beschluss Nr. 0124**

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke Liste vom 09.02.2011 betr.

Förderung und Bildung für alle von Anfang an

hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache seine Erledigung gefunden.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2011

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister